

Vorlage Nr. 15/2492

öffentlich

Datum: 21.08.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Herr Feld

Landschaftsausschuss **03.09.2024** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenennung Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2492 Herrn Dr. Michael Maas als Nachfolger für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Jürgen Otto, vor.
2. Vorausgesetzt, Herr Dr. Michael Maas wird durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zum stimmberechtigten Mitglied ernannt, erhebt der Landschaftsausschuss gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt besagtem Ministerium Frau Tanja Osterhoff als Nachfolgerin für das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Dr. Michael Maas, vor.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

1. Herr Jürgen Otto, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 02.07.2024 sein Mandat mit Wirkung zum 31.07.2024 niedergelegt. Als Nachfolger wird Herr Dr. Michael Maas vorgeschlagen.

2. Herr Dr. Michael Maas ist stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland. Sofern Herr Dr. Maas zum stimmberechtigten Mitglied ernannt wird, muss auch für ihn eine Nachfolgeregelung getroffen werden. Als Nachfolgerin wird Frau Tanja Osterhoff vorgeschlagen.

Gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ernennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2492:

1. Verfahren bei Ersatzbenennungen für den Landesjugendhilfeausschuss

Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied, das auf Vorschlag eines Trägers der freien Jugendhilfe ernannt wurde, vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 2, 4 und 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu ernennen ist.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter*innen vorzuschlagen.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen).

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 11 Abs. 2 AG-KJHG vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Ersatzbenennung für Herrn Otto

Herr Jürgen Otto, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 02.07.2024 sein Mandat mit Wirkung zum 31.07.2024 niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Herr Otto von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 08.08.2024 als Nachfolger für Herrn Otto Herrn Dr. Michael Maas (Abteilungsleiter Jugendhilfe) vorgeschlagen. Herr Dr. Maas ist derzeit bereits stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland.

Ebenfalls mit E-Mail vom 08.08.2024 wurde Frau Andrea Krolzig (Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen bei der AWO Bezirksverband Niederrhein) als Ersatzvorschlag benannt.

3. Ersatzbenennung für Herrn Dr. Maas

Herr Dr. Michael Maas ist stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland. Sofern Herr Dr. Maas zum stimmberechtigten Mitglied ernannt wird (siehe Vorschlag unter 2.), muss auch für ihn eine Nachfolgeregelung getroffen werden.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Herr Dr. Maas von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 08.08.2024 als Nachfolger für Herrn Dr. Maas Frau Tanja Osterhoff (Geschäftsführung AWO Der Sommerberg) vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 08.08.2024 wurde Frau Jennifer Posth-Kulka (Referentin Hilfen zur Erziehung) als Ersatzvorschlag benannt.

L u b e k